

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

1.1



sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
SO für Anlagen für Sonnenenergienutzung

2.0 Maß der baulichen Nutzung

Das nachfolgend genannte Nutzungsmaß bezieht sich immer auf das maximal zulässige Höchstmaß, Mindestwerte werden nicht festgelegt!

Art der baulichen Nutzung	Bezeichnung
F = max. überbaubare Fläche für Module und die notwendigen Betriebsanlagen	TH: Traufhöhe Gebäude AH: Anlagenhöhe Module

3.0 Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)

3.1



Baugrenze (entspricht der Fläche F)

4.0 Verkehrsflächen

4.1



öffentlicher Fußweg

5.0 GRÜNFLÄCHEN (§ 9, Abs. 1 Nr. 15 und 25 BauGB)

5.1



private Grünflächen mit Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, in den offenen Bereichen Entwicklung einer extensiven Wiesenfläche.

5.2



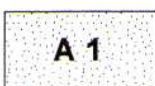
private Grünflächen, extensive Wiesenfläche/ Schotterrasen z.B. als Umfahrmöglichkeit

6.0 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN NATURSCHUTZ / LANDSCHAFTSPFLEGE (§ 9, Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

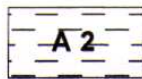
6.1



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Ausgleichsflächen



Entfernung der Verbuschung, Offenhaltung der Fläche durch Entfernung der aufkommenden Gehölze ca. alle 3 Jahre, Entwicklungsziel: Nasswiese
tatsächliche Größe ca. tatsächliche 2.637 m,
Aufwertungsfaktortatsächliche 0,3
(gemäß Darstellung in Plan 3 Ausgleich, Umweltbericht)

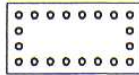


Fällung der Fichten, Offenhaltung der Fläche durch Entfernung der aufkommenden Gehölze ca. alle 3 Jahre
Entwicklungsziel: uferbegleitende Hochstaudenflur/ Nasswiese
tatsächliche Flächengröße ca. tatsächliche 2.480 m,
Aufwertungsfaktortatsächliche 1,0
(gemäß Darstellung in Plan 3 Ausgleich, Umweltbericht)



Pflanzung einer Gehölzhecke gem. Angaben E2
Extensivierung Fläche durch Mahd mindestens 1 mal im Jahr, 1-Mahd nicht vor dem 15.06.;
ext. Beweidung erlaubt (max. 1,2 GV/ha) mit 1-mal jährlicher Pflegemahd
Entwicklungsziele: extensiv genutzte Flachland-Mähwiese und Feldhecke
tatsächliche Flächengröße ca. tatsächliche 3.155 m,
Aufwertungsfaktortatsächliche 1,0
(gemäß Darstellung in Plan 3 Ausgleich, Umweltbericht)

6.2



E 1

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Extensivierung der intensiv genutzten Wiesenfläche durch 2-malige Mahd im Jahr, 1. Schnitt nicht vor dem 15.06.
der Bau einer Weidehütte auf der Fläche ist erlaubt

E 2

Pflanzung einer 2-reihigen freiwachsenden Gehölzhecke aus Sträuchern (Pflanzenauswahl siehe Pflanzenliste Pkt. II. 3.0) auf der gesamten Länge;

6.2



E 3

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und von Gewässern

Erhalt des bestehenden Feldgehölzes

E 4

Erhalt der bestehenden Hecke

7.0 Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

7.1



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9, Abs. 7 BauGB) (Innenkante)

8.0 HINWEISE; KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

8.1



Flurstücksgrenze mit Grenzstein

8.2



Flurstücksgrenze nachrichtlich

8.3

1140/45

Flurstücksnummer

8.4

+ 6 *

Bemaßung in m

8.5



Gehölzbestand

8.6



Zaun

8.7



110 m Entfernung ab äußerem Rand der Eisenbahntrasse

8.8



Eisenbahntrasse

8.9



kartierte Biotope

8.10



Höhenlinien

8.11



Thurnbach / Quellauf (nachrichtliche Darstellung)

8.12



unterirdische Wasserleitung